



DIE DEUTSCHEN
UNIVERSITÄTSKLINIKA®



UNIVERSITÄTS- UND
REHABILITATIONSKLINIKEN ULM



Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

gemäß § 6 Absatz 2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Stand 2025

Präambel

Das Universitätsklinikum Ulm (UKU), seine relevanten Tochtergesellschaften¹ und die Medizinische Fakultät verpflichten sich mit dieser Grundsatzerklärung, die menschen- und umweltrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umzusetzen und in allen maßgeblichen Prozessen durch angemessene Maßnahmen zu verankern.

Wir sind uns unserer unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst und bekennen uns klar zur Einhaltung der Menschenrechte und den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Sorgfaltspflichten nach dem LkSG

Wir beachten die im LkSG festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise. Ziel ist es, den menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden.

Das LkSG umfasst grundsätzlich folgende Sorgfaltspflichten:

1. die Einrichtung eines Risikomanagements,
2. die Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit,
3. die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen,
4. die Abgabe einer Grundsatzerklärung,
5. die Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern,
6. das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen,
7. die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens,
8. die Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern und
9. die Dokumentation und die Berichterstattung.

¹ Relevante Tochterunternehmen, auf die ein beherrschender Einfluss besteht, sind die Dienstleistungsgesellschaft Universitätsklinikum Ulm (DUU) und das Rehabilitations- und Universitätsklinikum Ulm (RKU).

Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG

Um den Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, wurde ein angemessenes Risikomanagement eingerichtet. Dafür wurde ein umfassendes IT-Tool zur rechtskonformen und automatisierten Umsetzung der Anforderungen des LkSG installiert.

Die Menschenrechtsbeauftragte und die beschaffenden Abteilungen des UKU spielen bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten eine zentrale Rolle.

Es erfolgt eine jährliche (oder anlassbezogene) Risikoanalyse, bei welcher die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei den unmittelbaren Zulieferern ermittelt werden.

Es erfolgt eine Verankerung angemessener Präventionsmaßnahmen in den betroffenen Geschäftsbereichen und unmittelbaren Zulieferern, beispielsweise durch die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte Risiken verhindert oder minimiert werden können.

Wird im Rahmen der Risikoanalyse festgestellt, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Um die Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG zu gewährleisten, wurde ein angemessenes unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet.

Das Risikomanagement und das Beschwerdeverfahren werden auf die Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern angepasst.

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird durch die Umsetzung der Dokumentations- und Berichtspflichten des LkSG umgesetzt.

Beschwerdeverfahren

Für das UKU, die relevanten Tochtergesellschaften und die Medizinische Fakultät ist ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ein wichtiger Bestandteil ihrer Sorgfaltsprozesse.

Zur Umsetzung dieser unternehmerischen Sorgfaltspflicht wurde ein (anonymisiertes) unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet. Es ermöglicht Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Berichterstattung

Die Menschenrechtsbeauftragte informiert den Vorstand mindestens einmal jährlich über ihre Tätigkeit.

Die Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten werden unternehmensintern fortlaufend dokumentiert.

Das UKU, seine relevanten Tochtergesellschaften und die Medizinische Fakultät erstellen ab dem 01. Januar 2024 jährlich einen Bericht über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr und werden diesen spätestens vier Monate nach dem Schluss des Geschäftsjahrs auf den Internetseiten des UKU, seiner relevanten Tochtergesellschaften und der Medizinischen Fakultät für einen Zeitraum von sieben Jahren kostenfrei öffentlich zugänglich machen.

Erwartungen an die Zulieferer und Mitarbeiter

Wir erwarten die Einhaltung der Regelungen dieser Grundsatzerklärung von allen Mitarbeitenden sowie unseren Zulieferern in der Lieferkette. Weiterhin erwarten wir von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung und Einhaltung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in betrieblichen Prozessen sind für das UKU, seine relevanten Tochtergesellschaften und die Medizinische Fakultät wichtige Anliegen. Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind unternehmerische Aufgaben und unsere gesellschaftliche Verantwortung, die wir gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten wahrnehmen.

Wir nehmen diese Herausforderung an und bekennen uns zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse.

Prof. Dr. Udo X. Kaisers
(Vorsitzender)

Christa Hohner
(Kaufmännische Direktorin)

Prof. Dr. Thomas Wirth
(Dekan)

Hartmut Masanek
(Geschäftsführer der DUU)

Herr Alexander Schwabe
(Geschäftsführer des RKU)

[Die Originalerklärung liegt unterschrieben vor.]

